HM
590
.T66x
1918

AUX
STOR
1

29. OKT. 1969
I72.053

der Soziologie
Herausgegeben
schaft in Graz
2. Heft.

Menschheit und Volk

von

Ferdinand Tönnies.

1. und 2. Tausend.

Graz und Leipzig 1918.
Verlag Leuschner & Lubensky
k. k. Universitäts-Buchhandlung.

Leuschner & Lubensky, Graz
k. k. Universitätsbuchhandlung.
HAROLD B. LEE LIBRARY
BRIGHAM YOUNG UNIVERSITY
PROVO, UTAH

Zeitfragen aus dem Gebiete der Soziologie

Vorträge und Abhandlungen.

Herausgegeben von der Soziologischen Gesellschaft in Graz.

Bisher ist erschienen:

Szabó, Dr. Erwin, (Budapest): Freihandel und Imperialismus. 1. und 2. Tausend. K 1·—.

Die nächsten Hefte werden enthalten:

Bernatzik, Hofrat, Univ.-Prof. Dr. E., (Wien): Die Beziehungen zwischen Österreich und Ungarn nach dem Kriege.
Grünberg, Univ.-Prof. Dr. C., (Wien): Die Internationale im Weltkriege.
Hainisch, Frau Marianne, (Wien): Erziehungspflichten.
Kaser, Univ.-Prof. Dr. Kurt, (Czernowitz): Die Begründung der englischen Weltmacht.
Lederer, Dr. Emil, (Heidelberg): Die Veränderungen im Klassenaufbau während des Krieges.
Lodgman von Auen, Reichsratsabgeordneter Dr. Rudolf Ritter, (Prag): Die Zukunft der tschechischen Frage.
Mayreder, Frau Rosa, (Wien): Die Ehe. Rückblicke und Ausblicke
Oncken, Univ.-Prof. Dr. H., (Heidelberg): Mitteleuropa und die Politik der orientalischen Frage.
Pribram, Univ.-Prof. Dr. Karl, (Wien): Das Wesen der Wirtschaftspolitik der Zukunft.
Rhodokanakis, Univ.-Prof. Dr. N., (Graz): Klassenbewegungen in den arabischen Ländern vor Mohammed und im Islam.
Samassa, Prof. Dr. Paul, (Klosterneuburg): Das Nationalitätenproblem in Österreich-Ungarn.
Schumpeter, Univ.-Prof. Dr. Josef, (Graz): Die Krisis des Steuerstaates.
Seipel, Univ.-Prof. Dr. Ignaz, (Wien): Katholizismus und Nationalismus.
Selle, Pfarrer, Dr. theol. et phil. Friedrich, (Bad Aussee): Vom Wirklichen hinter Krieg und Geschichte.
Spann, Hochschulprof. Dr. Othmar, (Brünn): Die Nation. Ihr Begriff, ihr Wesen, ihre Bedeutung.
Spitzer, Univ.-Prof. Dr. med. et phil. Hugo, (Graz): Die Stellung der Soziologie unter den Wissenschaften.
Swoboda, Univ.-Doz. Dr. W., (Wien): Der Sinn des Krieges.

Für einen späteren Zeitpunkt haben sich ihre Mitarbeit vorbehalten: Univ.-Prof. Dr. Adolf Lenz (Graz), Exzellenz Dr. Ernst Freiherr von Plener (Wien), Dr. Helene Stöcker (Berlin), Hofrat Prof. Dr. R. Zuckerkandl (Prag).

Zuschriften in Angelegenheiten der Schriftleitung sind an Dr. Julius Bunzel in Graz, Glacisstraße, 53 zu richten.

Zeitfragen aus dem Gebiete der Soziologie.
Vorträge und Abhandlungen
herausgegeben von der Soziologischen Gesellschaft in Graz.
2. Heft.

Menschheit und Volk

von

Dr. Ferdinand Tönnies
Geh. Regierungsrat, o. Professor an der Universität Kiel.

Heeresarchiv Wien
- Handbücherei -
28 8
Nr.

Graz und Leipzig 1918.
Verlag Leuschner & Lubensky, k. k. Univ.-Buchhandlung.

Schriften des Verfassers,

die während des Weltkrieges erschienen sind:

Englische Weltpolitik in englischer Beleuchtung. 6. Tausend. Berlin. Julius Springer, 1915 . . . . . M. 1.—

Deutschlands Platz an der Sonne. Ein Briefwechsel englischer Politiker. Berlin. Jul. Springer, 1915 . . . . M. —,50

Der englische Staat und der deutsche Staat. Eine Studie. Berlin. Karl Curtius, 1917 . . . . . M. 3,60

Weltkrieg und Völkerrecht. 1.—3. Tausend. Sammlung von Schriften zur Zeitgeschichte. Berlin. S. Fischer M. 1,50

„Frei Finnland". Fünf Briefe an einen schwedischen Politiker Stockholm 1917

Theodor Storm. Gedenkblätter zum 14. September 1917. Berlin. Karl Curtius, 1917 . . . . . M. 2.—

Inhalt.

I. Menschheit. Seite

1. Die verbindenden Kräfte in der Menschheit:
   a) Ethische Bindungen (1) 5
   b) Soziale Bindungen (2) 7
2. Die Organisationsformen der Menschheit:
   a) Die Weltreiche (3, 4) 8
   b) Staatenbund und Völkerbund (5, 6) 12
   c) Völkerrecht und das Werk vom Haag (7, 8) 13
   d) Völkerrechtliche Neubildungen:
      aa) Der Welt-Staatenbund (9) 15
      bb) Der internationale Gerichtshof (10) 16
      cc) Das Weltparlament (11) 17
3. Kritische Betrachtungen zum ewigen Frieden:
   a) Vernunft und Friede (12) 19
   b) Hobbes' Naturrecht (13) 20
   c) Kant und das Völkerrecht (14) 21
   d) Die Gesellschaft der Nationen (15) 23

II. Volk.

1. Nationale Gemeinschaft (16) 25
2. Föderalismus im Staate (17) 27
3. Die Selbstverwaltungskörper 28
   a) Die Gemeinden (18) 28
   b) Die Provinzen (19) 31
   c) Autonomie — Dezentralisation (20) 32

4. Genossenschaft:
a) Die wirtschaftliche Entwicklung (21) 33
b) Staatssozialismus (22) 34
c) Produktiv- und Konsum-Genossenschaften (23) . . . 36
d) Theorie der Genossenschaft (24) 38
e) Staat und Gemeinde als Genossenschaften (25) . . 40
f) Genossenschaft und Sozialreform (26) 42
g) Soziologische Begriffe (27) 43

III. Wege zum ewigen Frieden 45

Internationales (menschheitliches) und nationales (volkheitliches) Streben geraten vielfach in Widerspruch miteinander. Zum Teil aber fördert und begünstigt doch eines das andere. Die politischen Neugestaltungen, die heute „in der Luft liegen", müssen aus diesem Gesichtspunkte betrachtet werden. Ich erörtere unter dem Titel „*Menschheit*" den Willen, der nach außen hin auf Frieden und Vereinigung abzielt; unter dem Titel „*Volk*" den Willen, der nach innen gerichtet ist und letzten Endes die neue Begründung des *sozialen Lebens* ins Auge faßt. Der eine wie der andere Wille werden nach dem Werte, den sie für das Problem des *Völkerfriedens* haben mögen, beurteilt. (Die Beziehungen beider zu den Begriffen „Gemeinschaft" und „Gesellschaft" dienen dabei als Leitfäden*.)

I.

1. Das Streben „zum Ganzen" zur sozialen Ganzheit*, als dem Gesamtwesen aller lebenden Menschen, läßt sich erstens so denken, daß die Einheit der Art, die gemeinsame Abstammung, also die Gleichheit des Menschentums, Gegenstand des allgemeinen Bewußtseins würde. Dies müßte nicht notwendig die vorhandenen Unterschiede, noch weniger die Grenzen und Zwiste der Staaten aufheben; es hätte unmittelbar nur ethische Be-

* Siehe Anmerkungen Seite 47.

deutung und ethische Folgen, wie sie etwa der erste allgemeine Rassenkongreß, der im Jahre 1911 in London stattfand, erstrebte: Förderung des Wohlwollens und freundlichen Verkehrs der Menschen als Menschen; Versuche, den mannigfachen Ursachen der Feindseligkeit, die in der Abneigung von Rassen gegeneinander, in der Verachtung, womit eine auf die andere hinabsieht, beruhen, entgegenzuwirken. Als Ideal besteht diese allgemeinmenschliche Moral längst, durch mehrere Religionen wird sie vertreten; auch die christliche läßt jeden Menschen als Menschen, jede Seele als ihrem Wesen nach für Gott gleichwertig gelten. In Wirklichkeit bildet die Verschiedenheit auch solcher Religionen, ja der Bekenntnisse, Kirchen, Sekten, innerhalb einer solchen Religion, zwischen den Menschen eine starke, sittliche Schranke von ähnlicher, wenngleich minderer Art wie die Verschiedenheit der Farbe. Wenn diese mehr Verachtung und Mißhandlung, so hat jene mehr Haß, Furcht, Neid, Verfolgung und Erbitterung zur Folge. Stärkere, positive Wirkungen in moralischer Hinsicht hat ein auf wissenschaftlicher Weltanschauung beruhendes ethisches Bewußtsein, das unter den gegenwärtigen Verhältnissen des Lebens und der Erkenntnis mehr Aussichten hat, sich zu verbreiten, auch eher folgerichtig und duldsam verfahren wird, als irgend eine Religion; zumal, wenn bessere gegenseitige Kenntnis zwischen Menschen verschiedener Rasse oder Religion, gemeinsame Sprache, vermehrtes Zusammenarbeiten und gesteigerter Verkehr, hinzukommt. Diese letzteren Elemente dienen aber zugleich, wie die menschliche Natur ist, in weit höherem Maße zur Ausbildung von Mißtrauen, Eifer- und Rachsucht, und zwar umso mehr, je stärker und offenbarer die fortgeschrittene Rasse oder

die höhere Religion die minder entwickelte zu unterdrücken und zu mißhandeln oder auch nur wohlwollend zu bevormunden sich befleißigt und je mehr Nachbarschaften und Handelsverhältnisse Wettbewerb, Schadenfreude und Neid bewirken. Dennoch wird die Idee des Allgemein-Menschlichen — es ist die Idee der Humanität — sich nicht ersticken lassen, ja sie wird durch erhöhte allgemein-menschliche Bildung und durch die Hemmungen, die ihren gefährlichsten Feinden, der Habgier und der Herrschsucht, durch Gestaltungen der Staatsordnung erwachsen werden, allmählich eine so bedeutende Förderung empfangen, daß die Verachtung niederer Rassen und anderer Religionen oder Weltanschauungen einmal eben so roh und töricht erscheinen wird, wie uns heute die Geringschätzung der Bürgerlichen durch die „vom Adel" anmutet, obgleich sie noch im achtzehnten Jahrhundert für die Mehrzahl dieser Bevorzugten oft sich von selbst zu verstehen schien, und noch heute in starken Überbleibseln dauert.

2. Von ganz anderer Art als dies ethische Problem, das auch die Pädagogik sich aufgibt, wäre aber die eigentlich soziale und besonders die politische Aufgabe des allgemein-menschlichen Zusammenlebens. Für das soziale Leben in seiner individualistisch-gesellschaftlichen Form, genügt der immer lebendige Beweggrund des wirtschaftlichen Vorteils, wie er bei jedem Tausch erstrebt wird, und ganz besonders die Aussicht auf Gewinn als Beweggrund des Handels. Diese ungeheuren Antriebe führen Menschen aller Rassen, Farben, Religionen, Nationalitäten und Staatsangehörigkeiten zusammen und werfen sie bunt durcheinander. Daß unter den heutigen Lebensbedingungen der Menschheit, durch die zunehmenden Bedürfnisse internationaler Arbeitsteilung und durch die

HAROLD B. LEE LIBRARY
BRIGHAM YOUNG UNIVERSITY
PROVO, UTAH

fortwährend verbesserte Verkehrstechnik, diese Berührungen zwischen Menschengruppen aller Sorten sich unablässig häufen und häufen werden, so stark sie auch durch einen Weltkrieg ohne gleichen unterbrochen worden sind, liegt auf der Hand und darf mit Zuversicht ausgesprochen werden.

3. Immerhin bleibt auch der kühnste Traum noch weit entfernt von dem Gedanken, einen Staat, und zumal einen wirklichen und eigentlichen zentralisierten Einheitsstaat aus der gesamten Menschheit zu gestalten, und also Gesetzgebung, Rechtsprechung, Verwaltung schlechthin allgemein zu machen. Napoleons rastloser Geist dachte wohl, und zwar unter Bedingungen, die uns heute noch kindlich unentwickelt im Vergleich mit denen des zwanzigsten Jahrhunderts erscheinen, eine Vorbereitung dafür zu schaffen; und wahr ist es, daß eine Annäherung zu solchem Weltstaat leichter durch einen siegreichen und unwiderstehbaren Despotismus als auf anderem Wege geschehen könnte. So schien in der alten Geschichte die Oekumene, die Alexander dem Hellenismus unterwarf, die Welt zu sein; so der Orbis Terrarum, den das Genie Caesars zu seinen Füßen sah, und den alsdann das Imperium Romanum mehr und mehr mit seiner Sprache, seinen Legionen, seinem Rechte, seinen Münzen und seinen Landstraßen durchdrang. Wie anspruchsvoll einfältig es uns auch erscheinen möge, dies Gebiet als die gesamte Menschheit umfassend zu denken, es hatte doch die Bedeutung, daß dies Weltreich wirklich ungeheuere Unterschiede ausglich und die für jene Zeit sehr große Leistung vollbrachte, den römischen Bürger von einer Ecke bis zur anderen gleiches Recht und dauernden Frieden — die Pax Romana — genießen zu lassen.

Und dies gewaltige Reich mit einem gemeinschaftlichen Geist zu erfüllen, war das große Unternehmen der christlichen Kirche, als sie in der Hauptstadt dieser Welt ihren Hauptsitz einnahm und ihre Mission über die Grenzen des Reiches hinaus ausbreitete. Sie wahrte die Idee und etwas von der Form des Reiches, als sein Inhalt schon so gut wie zerfallen war; das „Heilige" Römische Reich ist erst, nachdem ein neuer Caesar es zertrümmert hatte, in aller Stille zu Grabe getragen worden. Universal zu sein, wie die allgemeine Kirche, zu deren Schutzherrschaft es bestellt war, blieb noch das sogenannte Mittelalter hindurch sein Anspruch, und diesen Anspruch setzt die Kirche für sich allein fort, auch nachdem sie aufgehört hat, ein besonderes Reich für sich, den Kaiser neben dem Papst, zu behalten, und vielmehr genötigt ist, mit irgendwelchen staatlichen Regimenten, ketzerischen und heidnischen, sich abzufinden.

4. Inzwischen wollen sich neue Weltreiche vorbereiten. Zwar das russische, das ein unermeßliches Bedürfnis der Ausdehnung hatte und — in Europa und Asien — fast 22 Millionen Quadratkilometer umfaßte, war ein Koloß auf tönernen Füßen, und seine Füße sind brüchig geworden, das Ungeheuer liegt in Trümmern, wenngleich neues Leben aus den Ruinen erblühen wird; vollends aber hat das amerikanische eine große Zukunft: die Vereinigten Staaten, wenn sie auch in der gegenwärtigen Weltkrise ihren englischen Kerncharakter zu bewähren scheinen, werden doch, je mehr sie sich zu Pan-Amerika erweitern, als das schlechthin internationale Weltreich sich erheben, wenn und so lange als sie auf dieser Basis zu stehen vermögen. Einstweilen werden sie noch an Macht weit übertroffen durch das britische Reich, das mit

dem alt-römischen am meisten Ähnlichkeit aufweist: die Pax Britannica in einem Gebiet von rund 20 Millionen Quadratkilometern und rund 430 Millionen Menschen wetteifernd mit der berühmten Pax Romana. Ob dies Reich die Bedeutung gewinnen und behaupten wird, die für ein Jahrtausend das römische Reich gehabt hat, ob es nicht schon durch die Katastrophe, die es jetzt erlebt, in seinen Grundfesten erschüttert wird, das ist die große Schicksalsfrage, die der Weltkrieg stellt, deren Lösung er mit tödlicher Sicherheit vorbereitet. Dem Namen nach ist es, wie das des Zaren war, unter dem Szepter eines Monarchen, „unseres allergnädigsten Souveräns", geeinigt; namentlich übt dieser als Kaiser von Indien die despotische Herrschaft aus, mit der England, seitdem es seiner ostindischen Kompagnie die Zügel abgenommen hat, diese große Halbinsel regiert. In Wirklichkeit ist es — beschränkt durch die Mehrheit des Unterhauses und bis zu einem gewissen Grade auch durch die der oberen Kammer — das jeweilige Kabinett, jetzt das Kriegskabinett, und also der an dessen Spitze stehende erste Minister, in dessen Händen diese gewaltsame Autokratie ruht. Rechtlich besteht diese Autokratie auch sämtlichen Kolonien Großbritanniens gegenüber. Tatsächlich wird sie den fünf sogenannten Dominions gegenüber, von denen drei sich als große Bundesstaaten organisiert haben (Canada, Australien, Südafrika) nur schwach ausgeübt, mehr durch moralischen Druck als durch Nötigung. Nicht etwa aus Wohlwollen und freiwilliger Selbstbeschränkung oder aus Bequemlichkeit, sondern aus stärkeren Gründen: weil dem Willen der Zentralregierung der Wille dieser Dominions gegenübersteht, und weil England wohl weiß, am besten weiß seit der Erfahrung des Burenkrieges, was es bedeutet,

überseeische Pflanzstaaten, zumal wenn sie von Männern weißer Rasse bevölkert sind, mit Gewalt niederhalten zu wollen. Die Unmöglichkeit dessen ist vielleicht neuerdings noch deutlicher Indien gegenüber erkannt worden. Von den Dominions wird die Formel geprägt: wir sind oder wollen sein auf gleichem Fuße wie das vereinigte Königreich — oder etwa wie dessen Teile, von denen eben Irland im Begriffe steht, selbständig zu werden — wie Glieder eines Überstaates, einer Republik von Nationen (commonwealth of nations), wenngleich wir diesem durchaus keine Befugnisse in Bezug auf unsere eigene Gesetzgebung einräumen wollen, die wir vielmehr, in Zukunft noch ausgesprochener als bisher, als schlechthin souveräne Staaten nach unserem eigenen Willen und Bedürfnis zu regeln entschlossen sind. In der Terminologie der deutschen Staatslehre zu reden, will man nicht einen Bundesstaat, sondern einen Staatenbund schaffen, wie der deutsche Bund 1815—1866 es war, ein Mittelding zwischen einem bloß völkerrechtlichen Verhältnis oder höchstens Verein und einem staatsrechtlichen Bundesstaat. Diesem Streben und Verlangen der Dominions schließt auch Indien immer entschlossener sich an. Die letzten Nationalkongresse der Hindu und der Mohammedaner um die Jahreswende, haben in dieser Hinsicht Epoche gemacht. Sie verlangen Autonomie für Indien, mit eigener, der Volksvertretung Indiens „verantwortlicher" Regierung. Indessen darf es als ausgeschlossen gelten, daß England und seine Dominions ein (relativ) freies Indien in ihren Staatenverband aufnehmen werden: hier wie sonst wird man durch Herstellung eines Scheinbaren das entgegengesetzte Wirkliche zu retten beflissen sein. So versucht man zunächst, den indischen An-

griff durch Gewährung „provinzialer" Autonomie zu schneiden.

5. Wie dem auch werden möge, wir beobachten, daß die Idee des Bundes mit der Idee der Zentraleinheit im Wettbewerbe steht, und dies ist eine allgemeine Erscheinung. Zu gleicher Zeit sehen wir den Gedanken an ein organisiertes „Mitteleuropa" erstehen. Hier hat die Idee des Bundes freiere Bahn. Sie stößt nicht mit der Wirklichkeit (weder gegenwärtiger, noch irgendwie wahrscheinlicher) der Zentraleinheit zusammen, wenn auch dieser Gedanke in einigen „alldeutschen" Seelen gehegt werden mag. Und doch begegnet auch die Idee des Bundes Mitteleuropa sehr starken Widerständen; wie viele sie davon zu überwinden vermag, ist noch schlechthin ungewiß. Der Bund will in erster Linie, oder wenigstens zugleich, ein handelspolitischer Bund, so etwas wie ein Zollverein sein, und das Gleiche nimmt auch der britische Commonwealth of Nations in notwendigen Anspruch, findet sich also auch den gleichen Schwierigkeiten gegenüber, die zur Hauptschwierigkeit — dem staatsrechtlichen Verhältnis zum Herrenstaat als dem sogenannten Mutterlande — noch hinzukommen.

6. Nun hat eben der Weltkrieg, dies Ungetüm, das so vieles frißt, daß es auch einiges von sich geben muß, den Gedanken eines allgemeinen Völkerbundes, der im Zusammenhange mit den Haager Konferenzen zu einem kindlichen Leben erwacht war, von neuem wach werden lassen und ihn auch für diejenigen Weltweisen des Ansehens wert gemacht, die seiner sonst spotten zu dürfen glaubten. Auch in England schiebt sich um diese Zeit (1917/18) der Gedanke einer League of Nations allmählich an die Stelle des albernen Gedankens der

Ausstoßung von Deutschland und Österreich-Ungarn aus der vermeintlich sonst vorhandenen „Comity of Nations", worunter sie die wohlwollende gegenseitige Anerkennung verstehen, die bis zum Ausscheiden Rußlands das Verhältnis zwischen den Alliierten der „Entente" bezeichnete — in Wirklichkeit Englands nachsichtige Duldung der ihm gewährten wertvollen Hilfe. Wie diese verschiedenen Gedanken und Pläne mit einander vereinbar seien, darüber macht der wenig logische Verstand des Engländers sich keine Sorgen.

7. Logisch und streng theoretisch betrachtet, kann es sich bei einer auf dauernden Frieden abzielenden Völkervereinigung um nichts anderes handeln als um das, was das Völkerrecht, der neueren Auffassung gemäß, schon als seine Bestimmung erkannt und gesetzt hat. Denn der wissenschaftlichen Ansicht nach liegen dem Völkerrechte Verträge und Unionen zu Grunde, die nicht nur den Verkehr zwischen den Staaten selber, ihren Regenten, Gesandten und Diplomaten, sondern den Verkehr zwischen den Staatsangehörigen aller Länder zu regeln als ihre Aufgabe haben. „Erst die Verkehrs- und Rechtsunionen des letzten Menschenalters haben dem Völkerrecht unbestreitbaren und unverlierbaren Inhalt gegeben. Erst die hierdurch geschaffene Organisation des internationalen friedlichen Kulturlebens hat das internationale Recht zu einem positiven und ebenbürtigen Bestandteil der gesamten sozialen Lebensordnung gemacht ..."*. Die Bestrebungen, den Weltfrieden zu sichern, sind ihrer Idee nach mit der Idee des Völkerrechts gegeben; daß sie

* Niemeyer, Zeitschrift für internationales Recht XX S. 1 ff. (1907). Wiederholt in Niemeyer, Aufgaben künftiger Völkerrechtswissenschaft. München und Leipzig 1917, S. 23 ff.

wirklich verfolgt werden, ist aber eine notwendige Folge aus dem bestehenden, unendlich gesteigerten, immer mehr für jeden Staat unentbehrlich gewordenen Verkehr und Austausch, aus der „Weltwirtschaft".

8. Man spricht seit langem in der deutschen Literatur des Völkerrechts von der „Völkerrechtsgemeinschaft" oder „völkerrechtlichen Staatengemeinschaft" oder — denn die Wörter werden gebraucht als ob sie gleichen Sinn hätten — Staatengesellschaft. Walter Schücking, der entschiedenste deutsche Vorkämpfer des pazifistischen Völkerrechts, legt großes Gewicht darauf, daß dieser „Rechtsgemeinschaft" eine rechtliche Organisation bisher gefehlt habe, und auch folgerichtiger Weise von der herrschenden Lehre verneint worden sei; Jellinek habe ihr — der Staatengemeinschaft — eine „anarchische Natur" zugeschrieben. Nach Schückings Ansicht hätten nun die Haager Konferenzen einen Weltstaatenbund geschaffen („Das Werk von Haag" Erster Band (1912), S. 15/16. 27; früher „Die Organisation der Welt" 1909, S. 80): insbesondere sei der ständige Schiedsgerichtshof als ein Organ der Signatarmächte in ihrer Gesamtheit aufzufassen, das also in jeder einzelnen Entscheidung als solches in Tätigkeit trete. Man bemerkt sogleich, daß diese Auffassung dem hohen Werte entspricht, den Schücking auf das neue Gebilde legt, ja man darf sagen, daß sie seinen warmen Gefühlen, der ehrlichen Liebe und Begeisterung, die er für alle solche Gedanken hegt, Ausdruck gibt. Bei allen Verschiedenheiten der Meinungen über wissenschaftliche Benennungen, die ganz regelmäßig auf das führen, was man „Wortstreit" nennt und als unfruchtbar mit Recht empfindet, sollte immer bedacht werden, was fast nie bedacht wird: daß die richtigen wissenschaft-

lichen Begriffe synthetische Begriffe sind, die eine Vorstellung von der Idee einer Sache geben sollen, ohne sich darum zu kümmern, ob es Erscheinungen gibt, die ihr vollkommen entsprechen. (Eine davon verschiedene Aufgabe ist es, die Erscheinungen, die in einem bestimmbaren Verhältnisse zu dieser Idee stehen, unter einem Namen zusammenfassen, wozu der Sprachgebrauch, freilich in sehr schwankender Weise, die Anleitung gibt. Man hilft sich da sehr oft mit einem „im weiteren" und „im engeren" Sinne, indem man nur allzusehr beflissen ist, aus dem Sprachgebrauch zu ermitteln und gleichsam herauszuklauben, was eine Sache ist. Dies aber ist ein vergebliches Bemühen. Indessen, auch abgesehen von der Hilflosigkeit den Launen des Sprachgebrauches gegenüber — wenn man einen Begriff bilden will, der viele einander ähnliche Erscheinungen umfassen soll, so muß er, je weiter desto leerer an Merkmalen sein, eben dadurch wird er für wissenschaftlichen Gebrauch wertlos. Wissenschaftliches Denken muß der Mathematik folgen, indem es seinen Gegenstand mit einer Fülle von Merkmalen und, wenn möglich, von vollkommenen, regelmäßigen Merkmalen ausstattet. Der richtige Begriff ist der Begriff eines ideellen Maßstabes.)

9. Der Begriff eines Staatenbundes, im Unterschiede vom Einheitsstaate und vom Bundesstaate, wird bedeuten müssen, daß mehrere Staaten verbunden sind zu einem gemeinsamen Willen, also auch ein Organ solchen Willens besitzen, der bindende Kraft in bezug auf das Verhalten der Bundesmitglieder in gewissen Beziehungen, in Anspruch nimmt. Jeder Bundesstaat ist zugleich ein Staatenbund, aber jener nimmt zugleich wesentliche Merkmale des Einheitsstaates in sich auf.

Von einem vollkommenen Staatenbund ist nun sicherlich, was die Haager Konferenzen ins Leben riefen, weit entfernt geblieben. Dennoch kann man den leitenden Gedanken den Gedanken eines Weltstaatenbundes nennen und in diesem Sinne den Ausdruck auch auf das Rechtsgebilde anwenden, das werden sollte. Der Ausbruch des Weltkrieges ist kein entscheidender Beweisgrund dagegen. Ein Weltstaatenbund würde zwar einen normalen Krieg, wie er bisher zwischen unabhängigen Staaten „vom Völkerrecht zugelassen" war, unmöglich, auch den unnormalen „Bürgerkrieg" oder „Sezessionskrieg" unwahrscheinlich machen; gleichwohl bliebe ein solcher immer noch viel wahrscheinlicher als der Bürgerkrieg innerhalb eines Bundesstaates oder gar Einheitsstaates; und doch begegnen auch solche uns nur allzuoft. Wenn das Völkerrecht nur Kriege zwischen „Staaten" (ohne dabei zu unterscheiden, ob diese Staaten zugleich Glieder eines Staatenbundes oder Bundesstaates sind) kennt und diese schlechthin für „rechtlich zulässig" erklärt, so wird doch sogar innerhalb eines Einzelstaates der Kriegszustand im völkerrechtlichen Sinne, worauf also alle Regeln des Jus Belli anwendbar sind, entstehen können und ist bekanntlich des öfteren wirklich entstanden; dieselbe Vernunft, nämlich das wohlverstandene Interesse an der Gegenseitigkeit, das sonst im Kriegsrecht herrscht, veranlaßt auch, unter gewissen Voraussetzungen, die Gegenpartei nicht mehr als Rebellen zu behandeln, sondern als „kriegführende Macht" anzuerkennen.

10. Andererseits darf die Herstellung eines Gerichtshofes, der internationale Streitigkeiten mit eingehender Begründung entscheidet, nicht gering geschätzt werden, auch dann nicht, wenn ihm jede Macht fehlt, eine Groß-

macht zur Unterwerfung zu nötigen, und wenn auch sogar kleine Mächte im Vertrauen auf große Helfer, sich weigern sollten, Entscheidungen, die ihnen nachteilig wären, gelten zu lassen. In manchen Fällen wird man eben doch mit einem billigen, vermittelnden, ausgleichenden Spruch sich abfinden und zufrieden sein, wenn dadurch die leidige Sache „aus der Welt kommt". Und sogar, wenn beide Teile unzufrieden, und in Spannung gegen einander verharren, so wird es doch zuweilen schon etwas bedeuten, wenn einige Zeit vergangen ist und Raum für die kühle und nüchterne Überlegung gewonnen wurde, ob der Streit, oder die ihm zu Grunde liegende Leidenschaft wert sei, um ihretwillen einen Krieg zu entfesseln; zumal, nachdem man gründlich erfahren hat, was ein Krieg von heute bedeutet. Sogar im schlimmsten Falle wird das bloße Dasein auch eines parteiischen und ungerechten Gerichtshofes seinen Wert haben; wenn seine Ungerechtigkeit, als Verstoß gegen anerkannte oder durch die allgemeine Vernunft bewährte (natürliche) Rechtsgrundsätze, beweisbar ist, so werden wenigstens einzelne Gelehrte und Denker, auch in dem Lande, dessen Partei genommen wurde, dieser Wahrheit die Ehre geben, und das Bedürfnis nach einem besseren Gericht wird umso lebendiger sich vernehmbar machen. Wenn es kein höheres Gericht gibt, so wird man doch, wie einst Luther tat, Berufung einlegen können, a Papa male informato ad Papam melius informandum (von dem schlecht unterrichteten Papst — hier Schiedshof — an den besser zu unterrichtenden).

11. Folgerichtig von seinem Standpunkte verlangt Schücking die Gestaltung eines „Weltparlamentes" (l. c S. 298 ff), das jedesmal der Haager Konferenz zur

Seite zu treten hätte und zweckmäßig aus Delegationen der Parlamente der Vertragsstaaten bestünde. Er beruft sich dabei auf die Pläne zur Reorganisation Deutschlands vor 1866 und auf das Parlament des deutschen Zollvereines, „der sich von einem Staatenbunde nur durch seinen unpolitischen Charakter unterschied." Das Weltparlament würde allerdings einige Schwierigkeiten haben mit dem parler, so lange als keine Weltsprache anerkannte Geltung hat und wirklich verstanden und gesprochen wird. Ich habe immer die Ansicht vertreten, daß in dieser Hinsicht immer noch die Wiederaufnahme des Lateinischen als internationaler Hilfssprache am leichtesten sich verwirklichen ließe und am meisten Aussicht auf allgemeine Annahme hätte. Jene Politiker, denen bisher das Lateinische ebenso fremd geblieben ist wie das Esperanto oder Ido, würden jenes doch lieber lernen als dieses und sich dadurch den Zugang zur ganzen europäischen Bildung der letzten zwei bis drei Jahrtausende bahnen, überdies auch zu den romanischen und zu großen Bestandteilen der germanischen Sprachen. Nun wird man freilich mit einigem Grunde zweifeln, ob gerade ein vielköpfiges Weltparlament, wenn es auch sonst ihm an praktischen Aufgaben nicht fehlen könnte — Verbesserung der zahlreichen Unionen, Beratung neuer allgemeiner Verträge — besonders geeignet sei, um Verständigungen über dauernde Bedingungen des allgemeinen Friedens zu dienen. Man stelle sich einmal vor, ein solches Weltparlament solle die Ursachen und Veranlassungen des gegenwärtigen Weltkrieges in langen Reden erörtern und wohl gar zur Abstimmung bringen. Der Gedanke wird niemanden als sehr hoffnungsvoll anmuten, es sei denn diejenigen Staatsmänner der gegen das Deutsche Reich und seine Ver-

bündeten bestehenden Verschwörung, die beschimpfende Reden für Gründe und Beweise halten!

12. Einstweilen ist noch viel zu viel sittliches und unsittliches Pathos in den internationalen Beziehungen, ja, es ist dessen viel mehr geworden, in Feindseligkeiten wie in Freundlichkeiten, seitdem das Zeitalter der Aufklärung und der aufgeklärten Selbstherrschaft durch die Revolution und die Bourgeoisie-Herrschaft abgelöst worden sind; zu viel, um die Aussicht auf einen lebensfähigen Weltstaatenbund oder auch nur einen völkerrechtlichen Staaten-Verein gegen den dichten Nebel, der uns umgibt, abzuheben. Keine sittlichen Gefühle, keine ideale Friedensliebe aus natürlichem, sittlichem oder ästhetischem Abscheu gegen Kriegsgreuel, werden stark genug sein, die mannigfachen Ursachen und Triebkräfte neuer Kriege zu überwinden; so wenig als bisher die christliche Religion, sogar der gleichen Konfession, in dieser Hinsicht mehr vermocht hat, als die Übel ein wenig zu mildern in dem Sinne, den schon das wohlverstandene gegenseitige Interesse gebietet und sicherer bewirkt. Dies wohlverstandene gegenseitige Interesse, mit einem Wort die klare und radikale Erkenntnis der größeren Nützlichkeit des Friedens, der darauf beruhende entschiedene Wunsch, die Bedingungen dauernden Friedens klar zu erkennen und festzulegen, und den Ursachen der Zwiste, dem gegenseitigen Mißtrauen, der Handelseifersucht, der Länder und Städte fressenden und unterwühlenden Habsucht Privater, die heute viel schlimmer wirkt, als ehemals die Habsucht der Könige, *vorzubeugen* — diese durchaus selbstsüchtigen Beweggründe sind allein stark genug, den natürlichen Neigungen — Macht und Gewalt entscheiden zu lassen — mit Erfolg zu begegnen.

2*

13. Richtig nennt Höffding (in der unten zu nennenden Schrift S. 96) Hobbes den ausgeprägten Vertreter der naturrechtlichen Theorie, die „bisher unabhängige Individuen eine Übereinkunft, einen Kontrakt eingehen läßt, worin sie versprechen, gewisse Regeln zu beobachten, damit Zusammenleben und gemeinsame Wirksamkeit möglich werden können." Hobbes hat in der Tat das Problem in dieser elementaren und eindringlichen Weise gestellt, um die Notwendigkeit des Staates deduktiv zu begründen. Im Naturzustand herrscht Freiheit, jedermann ist Souverän, kann mit Recht tun, was er will, niemand traut dem andern, jeder fürchtet den andern, der Naturzustand ist, auch wenn nicht wirklich Krieg geführt wird, ein dauernder Kriegszustand — ihm gegenüber steht der vollkommene staatliche Zustand (status civilis), worin der Friede durch eine ausreichende Macht gesichert ist. Um den Begriff des Naturzustandes zu erläutern, verweist der Philosoph (Leviath. I, c. 13 angl.) nachdrücklich auf die Haltung der unabhängigen Staaten oder „souveränen Staatsoberhäupter" zu einander, die „mit gezückter Waffe und gespannten Blickes sich gegenüber stehen, d. h. mit ihren Festungen, Garnisonen und Kanonen an den Grenzen ihrer Reiche und mit unabläßiger Spionentätigkeit gegen ihre Nachbarn, das aber ist eine Haltung des Krieges". Und an anderer Stelle (II c. 17), wo er von dem unzivilisierten Räuberleben kleiner Familien spricht, heißt es dann: „Und wie kleine Familien in früherer Zeit, so machen es jetzt Städte und Reiche, die nur größere Familien sind, indem sie, zum Behuf ihrer eigenen Sicherheit, ihre Gebiete vergrößern, unter allen Vorwänden von Gefahr, Furcht vor Angriff, Beistand der Angreifenden

....., und streben, so sehr als möglich ihre Nachbarn zu unterwerfen oder zu schwächen, durch offene Gewalt und heimliche Künste: wegen Mangels an anderm Schutze ist das gerecht — und sie werden darum von der Nachwelt mit Ehren bedacht". — Bei allen namhaften Autoren des philosophischen Naturrechts finden wir diese Gleichsetzung der Staaten mit Individuen im Naturzustande wieder, daher des natürlichen Völkerrechts mit dem natürlichen Privatrecht, wie es in jenem staatlosen Zustande geltend gedacht wird. So bei den Deutschen, die bald in diesem Gebiete am meisten Einfluß gewannen, von Pufendorf bis Kant, die beide in den Spuren des Hobbes gehen.

14. So sagt Kant (Metaphys. Anfangsgründe der Rechtslehre § 54): „Die Elemente des Völkerrechts sind: 1. daß Staaten, im äußeren Verhältnisse gegen einander betrachtet (wie gesetzlose Wilde) von Natur in einem nichtrechtlichen Zustande sind; 2. daß dieser Zustand ein Zustand des Krieges (des Rechts des Stärkeren), wenngleich nicht wirklicher Krieg und immerwährende wirkliche Befehdung (Hostilität) ist, welche ... obzwar dadurch keinem von dem andern Unrecht geschieht, doch an sich selbst im höchsten Grade Unrecht ist, und aus welchem die Staaten, welche einander benachbart sind, auszugehen verbunden sind; 3. daß ein Völkerbund, nach der Idee eines ursprünglichen gesellschaftlichen Vertrages, notwendig ist, sich zwar einander nicht in die einheimischen Mißhelligkeiten derselben zu mischen, aber doch gegen Angriffe der äußeren zu schützen; 4. daß die Verbinduug doch keine souveräne Gewalt (wie in einer bürgerlichen Verfassung), sondern nur eine Genossenschaft (Föderalität) enthalten müsse; eine Verbündung, die zu aller Zeit auf-

gekündigt werden kann, mithin von Zeit zu Zeit erneuert werden muß — ein Recht in subsidium eines anderen und ursprünglichen Rechts, den Verfall in den Zustand des wirklichen Krieges derselben unter einander von sich abzuwehren." — Der große Philosoph hat, wie auch aus den neueren Ausgaben seines Nachlasses sich ergibt, unablässig den Gedanken wieder aufgenommen und nach allen Seiten gewendet. In der berühmten Schrift „Zum ewigen Frieden" heißt es (S. 103), daß das Völkerrecht, als ein öffentliches Recht, die Publikation eines, jedem das Seine bestimmenden, allgemeinen Willens schon in seinem Begriffe enthalte, und dieser status juridicus müsse aus irgend einem Vertrage hervorgehen, „der nicht eben (gleich dem, woraus ein Staat entspringt) auf Zwangsgesetze gegründet sein darf, sondern allenfalls auch der einer fortwährenden freien Assoziation sein kann ..." Er erörtert dann die Konflikte der Politik mit der Moral, deren Zusammenstimmung nur in einem föderativen Verein möglich sei; und klagt die Zweizüngigkeit der Politik in Ansehung der Moral an; da sie mit der Moral im Sinne der Menschenliebe, die doch nur bedingte Pflicht sei, leicht sich einverstanden erkläre, um die Moral im Sinne der Achtung fürs Recht der Menschen, die unbedingte, schlechthin gebietende Pflicht sei, preiszugeben; mit dieser Moral, „vor der sie ihre Knie beugen müßte", finde sie es „ratsam, sich gar nicht auf Vertrag einzulassen, ihr lieber alle Realität abzustreiten und alle Pflichten auf lauter Wohlwollen auszudeuten". Er nennt dies die Hinterlist einer lichtscheuen Politik; ist es nicht, als ob Kant die englische Politik dieser letzten Jahre gekannt hätte? Aber er kannte dieselbe englische Politik zu seiner und früherer Zeit, die ihn, den warmen Freund

von Engländern und Schotten, den Bewunderer ihrer Literatur, ausrufen ließ: „als Staat gegen andere Staaten (ist die englische Nation) die verderblichste, gewaltsamste, herrschsüchtigste und kriegerregendste unter allen." (Lose Blätter aus Kants Nachlaß I, 129.)

15. Die freie Assoziation, die gleich einer Aktiengesellschaft, nichts weiter sein will als Gesellschaft, d. i. als Mittel für die sich begegnenden Zwecke ihrer Teilhaber, ist sicherlich die einzig mögliche Form für eine „Liga der Staaten" zur Erhaltung des Friedens. So einfach und selbstverständlich dies scheint, so kann es doch nicht eindringlich genug betont werden, um alle die Täuschungen abzuwehren, die sich an die Idee einer allgemein-menschlichen Gemeinschaft von jeher angehängt haben. Es sind, wie bekannt, oft edle Seelen von schwärmerischer und prophetischer Gesinnung, die in und mit dem Gedanken an die Menschheit lebend, den Patriotismus für eine heroische Schwachheit halten — was Lessing wohl anstand zu einer Zeit, als es keinen deutschen Staat und kein deutsches Vaterland, außer in weiter Ferne, gab, als die Deutschen (nach Herder) „tatenarm und gedankenvoll" waren. Auch den Patriotismus kann man als Gesinnung nicht verlangen, wohl aber als Einsicht. Und wenn manche Pazifisten aus vermeintlicher Gerechtigkeit dazu neigen, die Gesichtspunkte der Feinde anzuerkennen oder doch in helleres Licht zu stellen, so heben sie einander glücklicherweise eben so auf, wie vieles von dem positiven Inhalt — den Behauptungen und Beschuldigungen — des Gesinnungs-Patriotismus feindlicher Nationen sich aufhebt. In der reinen und scharfen Luft des Gedankens vertragen sich die Menschen noch immer am besten, wenn auch wenige *sie* vertragen können. Das

aber läßt sich lehren, und der Staatsmann muß auch in diesem Sinne ein „Gelehrter" sein, daß er in solcher Luft zu leben gelernt und sich gewöhnt hat. Er wird den Gedanken der Völkerverbrüderung ins ethische Gebiet erweisen, wenn er im politischen umso tatkräftiger denn Gedanken einer Gesellschaft der Staaten verfolgen will. Hier ist die unausweichbare Stelle einer sauberen Scheidung von Recht und Moral, um welche die Naturrechtslehrer von Gundling und Thomasius bis Kant und Feuerbach so emsig sich bemüht haben. Sie berührt sich nahe mit der soziologischen Bestimmung der Begriffe Gemeinschaft und Gesellschaft, denn während die Gemeinschaft der Menschen eine moralische Bedeutung hat, darinnen die rechtliche eingeschlossen ist, schält sich durch die gesellschaftlichen Verhältnisse der Rechtsgedanke erst reinlich heraus, wie im späteren römischen Recht vorbildlich geschehen. Und weil die abstrakte Gesellschaft umso reiner sich darstellen läßt, je mehr von allem Persönlichen in ihr abgesehen wird — die menschlichen Beziehungen werden in ihr, nach dem Sombartschen Ausdruck, versachlicht — darum entsprechen ihr in der vollkommensten Weise jene Vereine, deren Subjekte nicht Menschen, sondern die kollektiven Gedankengebilde der Menschen sind: also Vereine von Vereinen, mithin auch Vereine von Staaten. Aus der Beobachtung des Rechtes aber, und also aus der egoistischen Vernunft, entspringt auch eine umgestaltete gesellschaftliche Moral des Individuums, so auch des Vereines und des Staates, in ihren Verhältnissen zu den Mächten, die sie ungeachtet aller wirklichen Ungleichheiten, als ihres gleichen anerkennen müssen.

II.

16. Scheinbar unversöhnlich stehen allen diesen internationalen Moral- und Rechtsbestrebungen die gleichfalls in unserer Zeit mächtig emporgewachsenen nationalistischen Ideen gegenüber. Sie bewegen sich zum Teil auf rein geistigem Gebiet: auf dem der Sprache, der Dichtung und anderer Literatur, der Kunst und der gesamten anderen Bildung, dann auch auf dem des Unterrichtswesens. Und in diesem geistig-sittlichen Gebiete stellen sie ein notwendiges und höchst wirksames Gegengewicht dar gegen die Verflüchtigungen des Kulturmenschen „ins Allgemeine". Es ist die volkstümliche Seele und die Volksseele selber, die sich „dem Einen" widmen, dem heimatlichen Boden und seinen Gewächsen, der Muttersprache und Mundart, dem Echten und Alten, den Wurzeln der eigenen Kraft, dem Geiste der Gemeinschaft. Die Weisheit des Staatsmannes, die so oft durch Versuche der Unterdrückung dieses Geistes sich in ihr Gegenteil verkehrt hat, wird, wenn sie auf die sittliche Gesundheit des Volkes abzielt, ihn zu erhalten und zu pflegen sich angelegen sein lassen, zum mindesten seine Erscheinungen so lange dulden, wie sie nicht in offenbaren Widerspruch mit den unerläßlichen Anforderungen des heutigen Staatslebens geraten.

Denn freilich, sie greifen auch ins politische Gebiet hinüber. Schon das ganze neunzehnte Jahrhundert hindurch, während die internationale Gesellschaft mit Welthandel und Weltverkehr riesenhaft sich entwickelt hat, sind auch die Betätigungen und Behauptungen nationaler Gemeinschaft mächtig emporgewachsen. Und zwar zum Teil in gewollter Gegenwirkung gegen das Allgemein-Mensch-

liche und den Kosmopolitismus des achtzehnten Jahrhunderts. Die französische Revolution und Napoleon waren durchaus — in und mit ihrem nationalen Patriotismus — kosmopolitisch, wie es die deutsche Aufklärung und ihre klassische Literaturepoche war. Die Restauration und die Romantik wandten Blick und Sehnsucht ins Mittelalter und ins Volkstümliche zurück, wenngleich es in Wirklichkeit hauptsächlich der absolutistische Polizeistaat war, der zurückkehrte und sich wiederherstellte; dieser aber war dem Mittelalter und dem Volkstümlichen keineswegs günstig. In Wahrheit hing auch die gesamte Reaktion des Nationalen eng mit den internationalen Tendenzen zusammen. Denn es handelte sich — in Preußen — darum, aus lose verbundenen, nur durch das monarchische Haupt verbundenen Staaten einen durch einheitliche Gesetzgebung, freien Verkehr und Volksvertretung geeinigten, oder — in Deutschland — aus kleinen, souverän gewordenen Staaten einen nationalen Gesamtstaat zu machen; ähnlich in Italien; und diese Willensrichtung ist durchaus verwandt mit derjenigen der Revolution und des régime moderne, woraus das heutige Frankreich hervorgegangen ist: Willensrichtungen des neuen Großbürgertums (der „Bourgeoisie"), das sich als sozial herrschende Klasse organisatorisch entwickelte und an der Regierung der Staaten wirksamen Anteil verlangte und auch durchsetzte.

Es ist vorzüglich derjenige Teil der Geschäftswelt, also des Großhandels im weiteren Sinne, der die große Industrie ins Leben ruft und betreibt, der zugleich die nationalstaatliche Einheit und Beschränkung im Auge hat, um international, auf dem Weltmarkt, desto geschlossener und erfolgsicherer auftreten zu können; während

der eigentliche Handel, ungeachtet der Vaterlandsliebe und Staatsgesinnung, die auch für ihn wertvoll sind, seine internationalen Tendenzen niemals verleugnet. Dieser Gegensatz oder doch Unterschied gewinnt eine neue und sehr bedeutsame Gestalt in der Handelspolitik: Schutzzoll oder Freihandel? Staatsfürsorge für die nationale Arbeit und Volkswirtschaft oder freies Spiel der wirtschaftlichen Kräfte in der Weltwirtschaft? Ein Streit, der dann die Brücke schlägt zur Behauptung des Sozialismus gegen den Kapitalismus, zu den Ausprägungen des Schutzes der Arbeit und des Bodens gegen die Ausbeutung oder Vernachlässigung durch die rücksichtslose Gewinnsucht, die zum Wesen des Handels, also des Kapitalismus gehört.

17. Anders sind die nationalistischen Bestrebungen zu beurteilen, in denen ein unterdrücktes Volkstum sich zu retten und wiederherzustellen und einen gesonderten Staat aus sich zu gestalten versuchen will: Bestrebungen, die bis zur Stunde eine stetig wachsende Bedeutung gewonnen haben. Die Wurzeln ihrer Kraft haben sie zumeist im Bauerntum und Kleinbürgertum, zum Teil auch im Landesadel und der einheimischen Geistlichkeit, also in sozialen Schichten, die nicht zu den charakteristisch-neuzeitlichen gehören. Überall ist aber die neuzeitliche Entwicklung schon im Gange oder greift von den Nachbarländern herüber, und sie wird voraussichtlich in dem Maße als die neue Staatenbildung gelingt, rasch fortschreiten. Fraglich ist dann, wie weit diese Neustaaten, mit eigener Sprache, eigenem Wirtschaftsgebiet, eigener Gesetzgebung, sich als dauerhaft lebensfähig erweisen werden, dem großen Strom der Haupt- und Massenentwicklung gegenüber. Die Frage hängt mit der ganzen

Fragwürdigkeit der sozialen und politischen Zukunft des gesamten Europa, ja der „Welt" eng zusammen und läuft zurück in die anerkannte Notwendigkeit der Rüstung zum Frieden oder zur Bildung der großen Union, die sich der gute Europäer und Denker lieber zunächst als eine Union der europäischen Staaten denn als eine solche mit den Reichen anderer Erdteile vorstellen wird, zumal wenn ein halbeuropäisches Reich — das britische — zu jenen sich stärker hingezogen fühlt und mit ihnen außerhalb des verbundenen Europas bleiben sollte. Dies ungeheure Problem gehört aber nicht zu unserem Gegenstande. Wir beobachten hier nur, wie der Gedanke des Föderalismus, teils in und mit dem sich behauptenden Dasein der zentralisierten Einheitstaaten und großen Mächte, teils aber in einem gewissen Gegensatz dazu, von neuem auflebt und um Anerkennung ringt. Wir fragen, ob und wie diese Ideen in Übereinstimmung miteinander gebracht werden können.

18. Um von solchen Aussichten eine Vorstellung zu gewinnen, mögen wir uns noch folgendes vergegenwärtigen. Auf dem politischen Gebiet handelt es sich nicht nur um die Bünde von Staaten und Bundesstaaten; von jenen ist es der universale — oder europäische — Staatenbund, von diesen die Verwandlung des britischen Reiches — abgesehen von den Kronkolonien — in einen Bundesstaat: diese sind die beiden großen Luftschlösser, an denen schon viele Denk- und Einbildungskraft arbeitet — es liegt aber weit mehr dahinter. Seit in der großen französischen Staatsumwälzung die monarchisch-zentralisierte Form des ausgebautesten Verwaltungsstaates zusammengebrochen war, ist zunächst, und besonders in Deutschland, der Ruf nach Selbstverwaltung der

Gemeinden laut geworden, und das Streben darnach in einigem Maße erfüllt worden. Die preußische Städteordnung von 1808 bleibt ein Denkmal der Selbsterkenntnis des Staates, daß diese Freiheit des „Untertanen" seinem eigenen Wohle vielmehr zur Förderung als zur Hemmung gereiche. Allerdings bleibt die staatliche Gesetzgebung überlegen (souverän); das von geistvollen Gelehrten, wie Gierke und Preuß, vertretene selbständige Recht der Gemeinden auf eigene Herrschgewalt wird von der vorwaltenden Theorie bestritten und von der Praxis nicht anerkannt. Die Grenzen zwischen Staat und Gemeinde werden nicht durch Vereinbarung, sondern einseitig durch den Staat festgesetzt. Und der Staat ist zwar von Zeit zu Zeit beflissen gewesen, die Selbstverwaltung auszubauen — wie Preußen durch die Kreisordnung (1872) und Provinzialordnung (1875), die schon Stein und seine Mitarbeiter gewollt hatten —, aber chronisch geht sein Streben doch überwiegend dahin, sie zu beschneiden und zu drücken: die bürokratische Bevormundung ist so viel einfacher und bequemer, auch halten die Staatsbehörden sich für vornehmer und eben darum für weiser als die „Spießbürger", sind es auch, wie man nicht bezweifeln muß, zuweilen. Andererseits aber kommt die Entwicklung der großen Gemeinden, die sich mehr und mehr erweitern, Nachbargemeinden und Vororte sich einverleiben („Eingemeindung") ihrer Selbständigkeit und Selbstverwaltung mächtig zur Hilfe. Der private Reichtum, der sich in ihnen sammelt, verstärkt ihre körperschaftliche Widerstandsfähigkeit, Ihre Finanzen wachsen weit über die Finanzen kleiner Staaten hinaus. Je mehr in einem Bundesstaat die Union- oder Reichsgewalt und Gesetzgebung, auf Grund des gemeinsamen Wirtschaftsgebietes und der

einheitlichen Landesverteidigung, die in ihnen enthaltenen Einzelstaaten ihrer Souveränität entkleiden und sie dem Pegelstande von Kommunalkörpern annähern muß, um so mehr nähern sich, auch durch die entgegengerichtete Bewegung, Staaten und Großgemeinden einander in ihren organischen Beschaffenheiten, weil in ihren wesentlichen Funktionen. Von den Einzelstaaten des Deutschen Reiches wie der Vereinigten Staaten von Amerika ist ein großer Teil mit weniger als einer Million Menschen bevölkert, — merkwürdigerweise die gleiche Anzahl, nämlich je 18 — die deutschen einschließlich Lübeck und Bremen, die amerikanischen ohne Alaska gerechnet (von jenen haben vier, von diesen einer nicht einmal 100,000 Einwohner). Die Erfahrungen, welche Deutschland im Weltkriege mit Ausführung der Reichsgesetze und Bundesratsverordnungen in den Einzelstaaten, großen wie kleinen, gemacht hat, enthalten starke Mahnungen für die Zukunft. Das Reich wird sich seine eigenen Organe schaffen müssen zur Durchführung seines Willens. Ererbte Vorrechte werden diesem dringenden Bedürfnisse weichen. Damit werden die deutschen Staaten in ihrer Vielheit nicht aufhören. Aber der Anspruch wird erlöschen, kraft dessen sie die wirklichen Staaten sein und das Reich nur als ihren Bund ertragen wollen; vielmehr wird sich in verstärkten Institutionen und Gesetzen ausprägen, daß sie nichts als organische Bestandteile des Reiches sind, das von Anfang an durch die verfassungsmäßige Befugnis, sein gesetzliches Machtbereich selbst abzugrenzen (die Kompetenz-Kompetenz) die alleinige Souveränität besessen hat, so behutsam es auch gewesen ist und ferner wird sein müssen, diese nach innen zu betätigen.

19. Schon haben auch die Kreise und die Provinzen Preußens, haben auch Teile anderer deutschen Staaten eine Geltung und eine Sphäre als Selbstverwaltungskörper. In diesen Verwaltungen rettet und bewährt sich noch mehr als im Staate, auch mehr als in der Großstadt, ein Stück heimatlichen, gemeinschaftlichen Geistes, der auch in den Ortsgemeinden, sogar in den weltstädtischen, sich nicht ganz verleugnet und dazu beiträgt, auch den Staat und das Reich als eine große Heimat, als das Vaterland empfunden werden zu lassen. Die selbständigen Aufgaben, die jenen größeren kommunalen Einheiten gestellt werden, sind nun zwar bisher gering an Umfang und Inhalt gegenüber denen der Zentralverwaltungen, der „Regierungen" in Preußen usw. Aber solche „Kommunalverbände" lassen sich vermehren, ihre Bereiche können erweitert und vertieft werden; dies geschieht zum Teil durch ihre eigene Entwicklung; denn sie greifen in das, der rationellen Pflege noch allzusehr entbehrende moralische Gebiet hinüber, sie stoßen hier an die sozialen Mißstände, wie an eine hohe Mauer. Die Irren- und Idiotenpflege und die Anstalten für Taubstumme, Blinde, Vagabunden und das Landarmenwesen gehören in Preußen den Provinzen als Kommunalverbänden. An das Landarmenwesen ist das außerordentlich wichtige Gebiet der Fürsorgeerziehung (ein schlechtes Wort! warum sagt man nicht „Pflegeerziehung", nachdem der gehässige Ausdruck Zwangserziehung gefallen ist?) verwahrloster und verbrecherischer Kinder angeschlossen; aber wie oberflächlich es gehandhabt wird, weiß nur, wer die „bewährten" Methoden pädagogischer Anstaltsbehandlung (denn diese überwiegt durchaus) kennt. Vertiefung tut hier not, und sie wird nur durch Wissenschaft erfolgen können. Hier wenn irgendwo,

entbehrt man gründliche empirische Erforschung des sozialen Lebens, nach statistisch durchdachter Methode; was dagegen als „Statistik" abgemacht und benutzt wird, ist nur dazu angetan, den Mangel umso schärfer ins Licht zu setzen. Auch vermehrt sollten die Körperschaften mit wesentlich sozialen und moralischen Aufgaben werden. Die jetzt sogenannten Zweckverbände sind sehr äußerliche, geistlose Gebilde; lieber wird man an die Gesamtgemeinden anknüpfen, um die Wohltaten großer und leistungsfähiger Gemeinden auf kleine und leistungsunfähige zu erstrecken. In jeder Beziehung erfordern alle Aufgaben dieser Art ein einsichtiges und williges, „sozial empfindendes" Bürgertum, männliches und besonders weibliches; in weitem Umfange handelt es sich nur darum, Tätigkeiten, die schon vorhanden, aber planlos zersplittert und gedankenlos verflüchtigt sind, zweckmäßig zu gestalten, zu „organisieren".

20. Die Autonomie ganzer Landschaften innerhalb größerer Staaten erscheint als Dezentralisation der Staatsverwaltungen umso notwendiger, je mehr diese überlastet und ihre gesetzgebenden Körperschaften unfähig werden, die wahren Bedürfnisse der einzelnen Landesteile richtig zu erkennen. Das Verlangen der historisch begründeten, durch Sprache oder durch Mundart, durch Sitte und Lebensgestaltung, wohl auch durch einheitliche Religionsformen enger verbundenen Gesamtheiten, ihr gemeinschaftliches Wesen nicht nur zu erhalten, sondern zu erneuern und zu verstärken, erhält durch solche Autonomie zugleich Nahrung und Verstärkung. Das höhere Staatsinteresse ist damit nicht nur verträglich, sondern darf nach manchen Seiten Förderung erwarten. Die Ausdehnung der Autonomie und ihre Annäherung an staatähnliche Selbstän-

digkeit ist ein Problem, das je nach den Verhältnissen des Gesamtstaates und der internationalen Beziehungen eine verschiedene Lösung zuläßt und erheischt. Anders für Irland, anders für die slawischen Landesteile Österreichs und Ungarns, anders für Elsaß und Lothringen, anders für preußische oder französische Provinzen. Handelspolitische und finanzpolitische Gesichtspunkte wollen dabei miterwogen werden.

21. Bei allen Voraussichten politischer Neugestaltungen wird man nie die sozialen Umwandlungen außer Acht lassen dürfen, welche man ohne Zweifel zu gleicher Zeit erleben wird. Sie lassen sich heute schon in ihrem Werden beobachten, wie sie der Staatstätigkeit, oder wenigstens der Staatszulassung, fortwährend bedürfen, aber auch unweigerlich auf den Staat und sein Leben zurückwirken. Für unseren hier vertretenen Gesichtspunkt handelt es sich darum, zu erkennen, ob und wie sich in diesem Felde neue Gesamtheiten erheben, und ob sie von anderer Art sind als die bisher vorhandenen und das soziale Leben bestimmenden waren. In dieser Hinsicht scheint nun folgende Betrachtung der Aufmerksamkeit wert zu sein:

Die wirtschaftliche Entwicklung der letzten Jahrhunderte ist durchaus von oben nach unten gegangen. Vereinigungen derer, die an den Spitzen des Erwerbs- und Geschäftslebens standen, haben ihr die Gestalt verliehen. Handelsgesellschaften, staatlich bevorrechtet oder zugelassen (konzessionierte), Banken, ebenso mit staatlichen Privilegien, später die freien Aktiengesellschaften, die sich auf alle Gebiete des Handels und Verkehrs erstrecken, endlich die Kartelle, Syndikate, Trusts, die als geschlossene Inhaber der wirtschaftlichen Macht auf einzelnen Ge-

bieten sich darstellen und als monopolistische Herrschaften mit dem Staate selber in Wettbewerb zu treten vermögen, ihm in mancher Beziehung überlegen sind und ihn von sich abhängig zu machen trachten. Nur das Volk und der Volks-Staat vermag sich dieser Übermacht des Kapitals zu erwehren. In Wirklichkeit gibt es denn auch bedeutende volkheitliche und volkstümliche Gegenbewegungen gegen diese Verderbnis.

22. Dem Wesen des Handels, und also der kapitalistischen Güterherstellungsweise, gegenüber steht das Wesen der Haushaltung, die für sich selber tätig ist und herstellt, was sie verbraucht. Die große Menge der Haushaltungen ist dazu heute nur in so beschränktem Maße fähig, daß man ihre geringen Arbeiten, auch wenn sie ihr unentbehrlich sind, wie das Kochen, Waschen, Putzen, Flicken und Stopfen, garnicht zur Güterherstellung (Produktion), sondern zu deren Verbrauch (Konsumtion) zu rechnen pflegt. Größeren Umfang gewinnt freilich diese haushälterische Güterherstellung, wenn sie auf Nutzungen eines Gartens, und vollends, wenn sie auf solchen von eigenem landwirtschaftlichen Boden und von Nutztieren beruht. Diese „Selbstversorger", wie sie in der Kriegswirtschaft genannt werden, sind aber durch die Entwicklung des neuzeitlichen Kapitalwesens immer weniger geworden, im Verhältnisse zur Gesamtheit der Haushaltungen. Was aber einzelne nicht vermögen, das kann doch ein Bund von vielen leisten — wie dies sonst von verbundenen Kräften gilt, so muß es auch von verbundenen Haushaltungen gelten. Schon wirkt im gleichen Sinne, was, gleichsam im Namen einer zusammenwohnenden Gesamtheit, die Gemeinde, und noch viel bedeutender, was ebenso der Staat und das Reich für alle unternehmen und be-

werkstelligen, ob dies nun auf dem Gebiete der eigentlichen Güterherstellung oder der Beschaffung ideeller Güter und des Verkehres liege. Rechnen doch hervorragende Theoretiker, wie A. Wagner, auch persönliche Dienste und folglich den Rechtsschutz des Staates und die organisierte Wehrkraft, zu den wirtschaftlichen Gütern. Nach diesem Begriffe ist aber auch die Eigenherstellung durch die vereinzelte Haushaltung erheblich ausgedehnter als wenn man nur an Sachgüter dabei denkt. Die sozialökonomische Lehre sollte indes doch aus praktischen Gründen auf Sachgüter und solche, die wegen ihrer versachlichten Gestalt ihnen gleichgesetzt werden dürfen, sich beschränken. In Herstellung solcher Güter verfahren nun die öffentlich-rechtlichen Körper nach Art von Privatpersonen und Privatgesellschaften: sie behandeln die Herstellung und Abgabe der Waren als ein Geschäft, das einen möglichst hohen Gewinn erzielen soll; sei es nun, daß sie es im Wettbewerb mit Privaten oder unter Ausschließung solcher (als tatsächliches oder rechtliches Monopol) betreiben. Freilich kommt der Gewinn mittelbar allen zu gute; aber in sehr verschiedenem Verhältnisse, und nicht im gerechten Verhältnisse zu den Bedürfnissen, die aus dem Erwerb und Verbrauch der Waren gedeckt werden. Zum Beispiel: A ist durch seinen Beruf genötigt, alljährlich an 300 Tagen die Eisenbahn zu benutzen und den Monopoltarif zu bezahlen; die Aufwendungen, die der Staat aus den Eisenbahn-Erträgen bestreitet, etwa für das Schulwesen, kommen ihm nicht mehr, oder etwa viel weniger zu gute, als seinem Nachbar B, der die Eisenbahn sehr selten benutzt. So lange als der Staat überwiegend den Eigentümern dient und von ihnen als ihr Gerät gehandhabt wird (und insofern als dies der Fall ist)

werden auch ausgedehnte „Verstaatlichungen" nur als eine Hilfsorganisation für die kapitalistisch beherrschte Volkswirtschaft sich darstellen. Die Plutokratie wird den Staat unverhältnismäßig mehr genießen, mithin aus seinen Erwerbsgewinnen viel größere Vorteile ziehen, daher auch auf Erzielung solcher Gewinne verstärkten Einfluß üben (wenn auch zum Schaden der Konsumenten von Staatsbetrieben); so daß das Wesen des gesellschaftlichen Systemes nicht nur unverändert bleibt, sondern durch die von ihm abhängiger werdende Staatsgewalt noch gekräftigt wird. Wir sehen jedoch auch in diesem Gebiete eine gewaltige Wandlung sich vollziehen, die wahrscheinlich durch Erfahrungen und Ausgang des Weltkrieges mächtig sich verstärken wird: daß nämlich das gesamte werktätige Volk den Staat als den seinigen erkennt und sich innerlich aneignet, aber auch äußerlich ihn als seinen eigenen handhaben lernt, indem es den Staatshaushalt als gemeinsamen Volkshaushalt zu gestalten wagt, um dem Privatkapitalismus durch höher entwickelten Staatskapitalismus siegreich zu begegnen: wie in vortrefflicher, überzeugender Weise, wenn auch zuversichtlicher als ich es wagen würde, die Schrift von Rudolf Goldscheid „Staatssozialismus oder Staatskapitalismus" (Anzengruber-Verlag 1917) dargelegt hat. (Warum aber nicht „Staatssozialismus und" oder „Staatssozialismus durch Staatskapitalismus"?)

23. Von vornherein anders begründet ist es aber, wenn von unten auf der Grundsatz der Güterherstellung zur Bedarfsdeckung erneuert wird, indem sich Gesamtheiten von Haushaltungen bilden, die sich nicht vereinigen, um Geschäfte zu machen (Gewinn zu erzielen), sondern um Gegenstände ihres Bedürfnisses nach ihrem Gefallen,

also in möglichst guter Beschaffenheit, und in solcher Menge, wie ihre Kräfte es gestatten, herzustellen und unter sich zu verteilen. Dieser Gedanke ist so alt, wie die Meinung oder Erkenntnis ist, daß die neue Fabrikindustrie am Marke der physischen und sittlichen Volksgesundheit zehre; in dem Streite, ob Staatshilfe oder Selbsthilfe das tauglichere Mittel sei, um die Lage der industriellen Arbeiterklasse zu heben, erschien bald die Produktiv-Genossenschaft als diejenige Art der Selbsthilfe, die mit Staatshilfe das kapitalistische System aus den Angeln heben werde. Erfahrung und Erwägung zusammen haben bewirkt, daß dieser Reformgedanke wieder zurückgezogen wurde. Wohl hat das produktive Genossenschaftswesen, bei weitem am meisten das landwirtschaftliche, sich entwickelt, aber es produziert nicht anders als sonst Einzelunternehmer und deren Gesellschaften, nämlich für den Markt, und auch die genossenschaftliche Produktion der Arbeiter kann nicht umhin, dies zu tun, wenn sie auch Absatz und Kundschaft zunächst nur in ihren eigenen Kreisen, denen der Arbeiter, suchen mag.

Der andere Grundsatz, daß eine Gesamtheit für sich selber Güter herstellen will, hat sich dagegen bedeutsam entwickelt aus der unscheinbaren Wurzelfaser des täglichen Lebens: dem gemeinsamen Einkauf mehrerer Haushaltungen und dem zu diesem Behufe gebildeten Vereine. Bei hinlänglich ausgedehnter Teilnahme und hinlänglich gesichertem Absatz ist die Selbstherstellung der wohlfeilste Einkauf und diesen Weg geht mancher einzelne „Konsumverein", wenn er sich hinlänglich stark fühlt, aber mit größeren Mitteln dann der Konsumverein der Konsumvereine, die „Großeinkaufsgesellschaft". So

wächst aus der bescheidenen Wurzelfaser ein stattlicher Baum, und Baum an Baum wird zur Baumgruppe: mehr oder minder wiesen alle europäischen Hauptländer in den letzten Jahrzehnten eine solche aussichtsvolle Entwicklung auf. Daß diese Entwicklung sich fortsetzen wird, daß die Erfahrungen des Krieges, und die nachher einsetzende Notwendigkeit sparsamen Haushaltens ihr zu gute kommen werden, ist in hohem Grade wahrscheinlich. Franz Staudinger, im deutschen Sprachgebiet der emsigste theoretische (aber auch praktische) Vorkämpfer dieser Entwicklung, bemerkt im Vorwort seiner Schrift „Soziale Wegnotwendigkeiten" (Hamburg 1917): die wilde, zerstörende und zersetzende Kriegszeit wirke darauf hin, die Notwendigkeit „besseren menschlichen Zusammenschlusses" einzusehen und die Bedingungen dafür aufzusuchen. Staudinger betrachtet „die geregelte Tauschgemeinschaft als soziales Ziel"; in ihr wären die arbeitsteilig produzierenden Menschen miteinander so verbunden, „daß sie sich und ihre zugehörigen Bedürfniskreise, durch ihre Tätigkeit geordnet versorgen können, ohne dadurch in „Dienstbarkeit von einander und in vernichtende Konkurrenzkämpfe miteinander zu geraten" (S. 37). Dies Ziel enthalte in sich eine wirtschaftliche Seite (er hätte diese auch als Grundlage oder als Kern der Sache bezeichnen können), es enthalte aber auch eine technische und zwar arbeitstechnische und sozialtechnische Seite, und in dieser letzten sei wiederum die rein soziale — sie könnte auch die moralische Seite heißen — enthalten.

24. In bezug auf die Grundlage formt Staudinger den „Lehrsatz": „In einer Gemeinschaft bestimmt notwendig das Gebrauchsbedürfnis und nicht der Produzentenwille (d. i. das Gewinnbedürfnis), was zu erzeugen

ist". Dies entspricht auch dem Begriff, den ich als „Gemeinschaft" ausgeprägt habe. Hingegen ist mir der Tausch, dessen subjektiven und verallgemeinernden Ausdruck der Vertrag darstellt, Urverhältnis und Typus der „Gesellschaft", in der ich die rein sachliche und rationale Beziehung menschlicher Willen auf einander erblicke. Der Begriff der „Tauschgemeinschaft" gibt daher, gerade durch den Widerspruch, den er enthält, das wieder, was ich als rationale Synthese von Gemeinschaft und Gesellschaft bezeichnen möchte. In diesem Sinne habe ich geschrieben (Gemeinschaft und Gesellschaft, 2. Aufl., Zusatz S. 246): „Es läßt sich deutlich erkennen, daß dadurch (durch die Genossenschaft) in einer Gestalt, die den gesellschaftlichen Lebensbedingungen angepaßt ist, ein Prinzip der Gemeinschafts-Ökonomie neues Leben gewinnt, das einer höchst bedeutenden Entwicklung fähig ist."

Doch auch für die reine Theorie des sozialen Lebens gewinnt diese antipodische Bewegung (so nennt sie Staudinger) hohes Interesse. In seiner neuen Schrift (S. 73) nennt Staudinger die Konsumgenossenschaft „die Sozialgemeinschaft im Keim und in diesem Keime liegt die Fähigkeit, Produktion und Konsum einer arbeitsteiligen Gesellschaft organisch auf der Grundlage des gemeinschaftlichen Austausches zu verknüpfen". Was ich in dem gehaltvollen Büchlein, dessen Leitgedanken auch in dem größeren Werke Staudingers „Kulturgrundlagen der Politik" (Eugen Diederichs, 2 Bände) ausgeführt werden, vermisse, ist die Würdigung der Tatsachen, 1. daß im günstigsten Falle die Arbeiterklasse doch nur über ihren Konsum verfügen, und daß sie dessen Gegenstände nur insoweit herstellen kann, als sie nicht vom Auslande bezogen

werden müssen; 2. daß ein sehr großer Teil des Verbrauches den oberen und mittleren Schichten anheimfällt, die schon jetzt — wenn auch in den ihnen zusagenden gesellschaftlichen Formen — für sich herstellen und unter sich austauschen; 3. daß ein weiterer großer Teil Verbrauch der öffentlichen Körperschaften, besonders der Staaten und Gemeinden ist; 4. endlich ebenso Verbrauch zu Zwecken der Herstellung (produktiver Konsum).

25. Es liegt nun ferner die Beobachtung vor, daß die großen Werke, besonders der Metallindustrien, die Gegenstände ihres produktiven Bedarfs, anstatt sie zu kaufen lieber selbst herstellen (die „Kombination"); auch Staaten und Gemeinden haben Anfänge dieser Art gemacht. Je mehr nun ein Staat seine Eigenbetriebe auszudehnen und zu vermehren sich veranlaßt sieht, um so mehr wird er selber ein einheitlicher, zusammenhängender, wirtschaftlicher Großbetrieb, und um so mehr wird er Grund haben und es wirtschaftlich richtig finden, auch wie eine Großeinkaufsgesellschaft zu verfahren, d. i. danach zu streben, selber zu erarbeiten, was er nötig hat, anstatt es durch Käufe zu erwerben. Wir werden also hier den Tunnel gleichsam von der anderen Seite her angebohrt finden. Der Staat — und innerhalb seiner die Gemeinde — nimmt mehr und mehr das Wesen einer allgemeinen wirtschaftlichen Genossenschaft an, er kehrt damit zurück in die Merkmale der sozialen Gemeinschaft, die er mit der Familie gemeinsam hat. Die Gemeinde nannte neulich ein liberaler Schriftsteller (Georg Bernhard im „Plutus" vom 30. I. 1918) „die gegebene natürliche Konsumgesellschaft großen Stils". Was darin richtig ist, gilt vom Staat in erhöhtem Maße. Aber die natürlichen sind zugleich Zwangs-Genossenschaften. Vor

ihnen zeichnen sich alle freiwilligen Gebilde, auch die individuelle und die soziale Unternehmung, durch größere Beweglichkeit, Elastizität, Anpassungsfähigkeit aus. Diese wird als Beweisgrund für die Vorteile der kapitalistischen Wirtschaft gerühmt, weil der Mensch zur entschiedensten Anspannung seines Denkens und seiner Tatkraft durch die Aussicht auf seinen eigenen Nutzen angeregt und getrieben werde. Die Behauptung ist richtig, sie gilt aber nicht nur wenn der Nutzen als Handelsgewinn oder als müheloser Profit, der durch fremde Arbeit erworben wird, sich darstellt. Sie bewährt sich auch, wenn die Verbraucher ihren Nutzen erkennen, wenn sie des unermeßlichen Vorteiles gewahr werden, den die gemeinsame Warenbeschaffung zu entwickeln vermag, sobald sie zur genossenschaftlichen Eigenherstellung fortschreitet. Wenn in der bevorstehenden Übergangswirtschaft Staat und Gemeinde zur größten Sachsparsamkeit, zu einer echten planmäßigen Ökonomie sich gezwungen sehen werden, so muß darin auch die Erkenntnis zur Geltung kommen, daß Wettbewerb und schrankenloser Handel ungeheure Verschwendungen von Waren und also von menschlicher Arbeit in sich schließen, daß die gesamte Volkswirtschaft, wenn sie in dem Prius (dem zeitlichen Vorwiegen) des Handels und der Herstellung des Gewinnes halber, auf dem Kopfe — dem Tauschwert — steht, durch den Grundsatz der staatlichen, gemeindlichen und genossenschaftlichen Bedarfsdeckung wieder auf ihre Füße — die Gebrauchswerte — gestellt wird. Die Not wird sich auch hier als eine gewaltige Lehrmeisterin dartun. Die umwälzenden Wirkungen, die in diesen Dingen der Weltkrieg zeitigen wird, sind in der Tat so unübersehbar wie sie sicher sind. Es wird sogar geboten sein, vor Überstürzungen zu warnen.

26. Immerhin werden die Lehren des Kriegssozialismus unverloren sein. Die Schwächen dieser Versuche, die Verteilungsvorgänge der Volkswirtschaft ordnend zu regeln, werden von Staudinger scharf gezeichnet. Er findet deren Kernursache in der Tatsache, „daß zwei Produktions- und Verteilungsprinzipien von gänzlich entgegengesetzter Art so miteinander verkoppelt sind, daß jedes mit dem anderen auf Schritt und Tritt in widerstreitenden Gegensatz geraten muß" (S. 102) und es komme — ganz im Gegensatz zum ursprünglich Gewollten — eine „Maschinerie" dabei heraus, die in erster Linie darauf ausgehe, das Handelssystem gegen die aus ihm selbst hervorbrechenden Sturmfluten durch einige Dämme zu schützen, die Entwicklung des Privatkapitals, wie ausdrücklich gesagt wird, „pfleglich zu behandeln" und ihm eine gesellschaftliche Übermacht zu schaffen, wie sie vor dem Kriege nicht vorhanden war. — Wie immer man denken möge über Methoden, durch die diese Übel hätten vermieden werden können, sie sind nun da und müssen mit ihren Folgen hingenommen werden. Zu ihren physisch und sittlich notwendigen Folgen wird aber auch die mächtige Gegenwirkung und Gegenorganisation gehören, die nicht nur von der Arbeiterklasse, sondern im Bunde mit ihr von viel weiteren „bürgerlich" genannten Schichten derer getragen werden wird, die eben durch diese neuen Zustände erst zum Bewußtsein dessen gelangen, was ihnen die Selbsterhaltung, die Familienpflicht und die Haushaltungssorge gegenüber den Interessen des Handels und des Kapitalismus gebietet. Die Sozialreform wird hier neu-lebendig, nicht mehr als Wohltat und Schonung für die besonders leidenden Schichten, sondern als wirtschaftliche Rettung der Gesamtheit des Volkes.

27. Auch für die reine Soziologie, die wie jede abstrakte Theorie auf allgemeinsten Erfahrungen sich aufbauen muß, haben diese neuen, besonderen, gemachten und voraussehbaren Erfahrungen, eine tiefgehende Bedeutung: nicht nur, weil sie immer auf das in Erfahrung Gegebene angewandt werden will, sondern auch, weil sie daraus sich bereichern und verstärken kann. Herr Emil Lederer meinte im Beginne der großen Katastrophe („Zur Soziologie des Weltkrieges", Archiv für Sozialwissenschaft und Sozialpolitik, 39. Bd., 2. Heft, Mai 1915): wenn man die Umformung im Sozialen, welche der Krieg besonders in den ersten Wochen mit sich brachte, prägnant ausdrücken wolle, so könne man am besten an die von mir für die grundlegenden sozialen Formen geprägten Begriffe anknüpfen. „Wir können sagen, daß sich am Tage der Mobilisierung die Gesellschaft, die bis dahin bestand, zu einer Gemeinschaft umformte"*.

* Lederer führt diese Ansicht in folgenden Sätzen weiter, die auch den Lesern gegenwärtiger Abhandlung förderlich sein dürften: „Dieser Umwandlungsprozeß vollzog sich nicht bloß in Deutschland, sondern genau in derselben Weise in Frankreich, Österreich-Ungarn und, wie es scheint, selbst in Rußland und auch in einigen neutralen Staaten, zuletzt (wenn auch nicht im entferntesten mit der gleichen Intensität) in England. Er besteht im Wesen darin, daß alle gruppenbildenden Einflüsse suspendiert und alles Interesse, aller Wille und alle Tat auf ein Gemeinsames gerichtet wird. Für die Gesellschaft ist es charakteristisch, daß in ihr die Menschen zwar friedlich nebeneinander leben, aber nicht wesentlich verbunden, sondern wesentlich getrennt sind. Die Menschen in der Gemeinschaft bleiben verbunden trotz aller Trennungen, die Menschen in der Gesellschaft sind getrennt trotz aller Verbundenheit. In der Gesellschaft ‚findet keine Tätigkeit statt, welche aus einer a priori gegebenen Einheit abgeleitet werden könnte, welche also, auch wenn sie durch das Individuum geschähen, doch den Geist und Willen der Einheit ausdrücken — — — sondern jeder ist für sich allein und im Zustande der Spannung gegen alle übrigen.' (Tönnies).

In der Gemeinschaft ist neben und vor dem Einzelnen die Gesamtheit als tragende und wirkende Einheit gegeben; in ihr kommen Rechtsverhältnisse und streng normierte erzwingbare Verhältnisse nicht vor, wie jede Gemeinschaft nicht in Kontrakten, sondern, ‚wie die Familie in Verständnissen' begründet ist."

Ich darf mich mit dieser Darstellung, die ich dankbar anerkenne, im ganzen einverstanden erklären. Daß aber in Gemeinschaft „Rechtsverhältnisse" nicht

Ebenso muß Staudinger die auch sonst offenbare und nicht erklärbare Tatsache, als Folge jener mangelhaften Organisationsversuche, feststellen, „daß dabei sowohl das Rechts- und Staatsbewußtsein, wie auch das im Anfange des Krieges so lebhafte Gemeinschaftsgefühl bitter notleiden" (S. 103). Und man darf voraussagen, es würde beinahe völlig wieder erlöschen nach dem Kriege, wenn es nicht schon von früher her seine Nahrung in sich trüge. Vermöge dieser wird ein starker Rest lebendig bleiben, und daß er sich neu verstärke, dafür wird der Atmosphärendruck sorgen, unter dem dann das Volk sein Leben zu gestalten aufgefordert wird. Die Einsicht, daß die Verteilung auch für den Staat und für seine Verteidigung ein Interesse allerersten Ranges ist, dem gegenüber alle Kapitalinteressen, so sehr durch sie die staatlichen Machtangelegenheiten gefördert werden mögen, zurücktreten müssen, wird sich nicht wieder austilgen lassen; sie wird besonders auch bei Männern, die mit der Leitung der Wehr zu Wasser und zu Lande betraut waren und sind, tiefe Wurzeln schlagen. Denn die erste Bedingung dauernder Macht ist ein gesundes und kraftvolles Leben ein Zusammenleben, das um vom gleichen Geiste getragen zu werden, auch ein gewisses Maß wirtschaftlich-sozialer Gleichheit fordert, indem es gewisse und gar manche Erscheinungen der Ungleichheit nicht mehr ertragen kann. — Dies aber, das Leben, ist es, was die hier zu Grunde gelegte Theorie als Gemeinschaft begreifen will, während Gesellschaft alles daraus hervorgehende

vorkommen, möchte ich nicht unterschreiben. Auch würde ich, anstatt von „Verwandlung" zu sprechen, lieber sagen, daß die immer vorhandene Volksgemeinschaft, sonst verdunkelt durch die über ihr lagernde Gesellschaft, plötzlich sichtbar wurde, als diese, wenn auch nur für einen historischen Augenblick, verschwand.

oder auch unabhängig davon entstehende Soziale ist, das die Beschaffenheit eines ideellen mechanischen Mittels für die sich begegnenden Zwecke getrennter Personen an sich trägt.

III.

28. Wie verhalten sich nun aber die Entwicklungstendenzen zu einander, wie vertragen sie sich, die in diesen Gedankenreihen (I und II) dargestellt werden? Jene, die auf Vollendung der Gesellschaft, wirtschaftlich durch den freien Verkehr und Handel, politisch durch den allgemeinen Bund der Staaten und Bundesstaaten, moralisch durch die Humanität, hinzielt, und diese, die auf Wiederherstellung und Erneuerung von Gemeinschaften ausgeht? Stehen sie nicht in unauflösbarem Widerspruch zu einander? — Da die internationalen Menschheitsprobleme alle im Völkerfrieden beschlossen liegen, so werde diese Frage nur in bezug darauf hier zum Schlusse erörtert. Es darf nämlich folgendes mit einiger Zuversicht gesagt werden: Die tiefste und stärkste Ursache der Verfeindungen zwischen den Staaten ist in den letzten Jahrhunderten ihre kapitalistische Entwicklung und der dadurch gegebene Wettbewerb der Industrien um den Weltmarkt, also der „imperialistische" Ausdehnungsdrang gewesen, den überdies andere kommerzielle Bedürfnisse, agrarische wie kapitalische, fortwährend genährt haben. Diese Ursachen der Entzweiung werden fortdauern. Wenn aber eine anders geartete innere Entwicklung um sich greift, deren Beweggrund nicht mehr das Trachten der Minderheit nach Zinsen, Renten und unermeßlichen Gewinnen, sondern das der Mehrheit nach einer vernunftgemäßen gemeinsamen Arbeit und nach einer angemessenen Verteilung der

Erträge gemeinsamer Arbeit ist, so werden dadurch jene Ursachen wenigstens nicht vermehrt und verstärkt werden. Ja, sie werden Verminderung und Schwächung erfahren — schon dadurch, daß die Aufmerksamkeit abgelenkt, daß die Gedanken stärker nach innen als nach außen gerichtet werden, daß man mehr sich gewöhnt, andere Länder, und wären sie die fernsten und fremdesten, als zu eigenem Recht und um ihrer selbst willen, vorhanden anzuschauen und zu erforschen, anstatt ausschließlich unsern Nutzen, unser Interesse zum Maßstabe zu nehmen. Den natürlichen und friedlichen Austausch der Erzeugnisse (die sie im Überflusse hervorbringen, während sie uns gänzlich fehlen oder doch nur schwach bei uns gedeihen) gegen die Werke unseres gesteigerten Vermögens und unseres „Klimas" schließt dies keineswegs aus, vielmehr würde es ihn in geordnete und gemäßigte Bahnen bringen.

So lange als solche nicht gefunden und betreten werden können, sind alle auf dauernden Völkerfrieden gerichteten Betrachtungen eitel. Denn die bloße Vernunft ist nicht stark genug gegen die Leidenschaften, die sich aus den Verhältnissen und Verwicklungen des Lebens ergeben.

* * *

Anmerkungen zu Seite 5.

* Anm. d. Schriftl.: Unter Gemeinschaft versteht Tönnies einen natürlichen Verband von Menschen, der auf natürlich gewordenem Willen (dem „Wesenwillen") beruht, der daher von seinen Angehörigen als deren eigenen Interessen dienend empfunden wird und in dem sich somit die Einzelnen als Glieder eines wirklichen Ganzen auf das engste mit einander verkettet fühlen, wie sie denn auch die höchste Gemeinsamkeit mit einander aufweisen: Gemeinsamen Besitz, gemeinsame Arbeit oder wenigstens gemeinsame Interessen. Unter Gesellschaft dagegen versteht T. eine ihrem Wesen nach aus einem gemachten Willen (Willkür, Kürwillen) entstandene künstliche Einheit, die nach der Denkungsart ihrer Angehörigen wesentlich bloß als Mittel für andere Zwecke dient, in der sich daher die Einzelnen immer mehr verselbständigen, immer mehr ihren eigenen Interessen nachgehen. Gemeinschaft ist ihm also — kurz gesagt — „das dauernde und echte Zusammenleben, Gesellschaft nur ein vorübergehendes und scheinbares". (Gemeinschaft und Gesellschaft. 2. Aufl., S. 5).

** Der in ehrwürdigem Alter noch lebhaft tätige Philosoph Dänemarks Harald Höffding, hat vor kurzem eine erkenntnistheoretische Untersuchung über den „Totalitätsbegriff" verfaßt und herausgegeben. (Leipzig, O. R. Reisland, 1917.) Er erstreckt die Betrachtung dieser Begriffe und ihre Anwendung auf die realen Kategorien auch bis ins soziologische Gebiet. „Die Frage ist, ob eine Totalität — hier eine Gemeinschaft oder ein Staat — nur durch äußere Verbindung von Elementen, die an und für sich auch ohne solche Verbindung existieren könnten, erklärt werden kann" (deutsche Ausg. S. 95). Er erörtert auch den Unterschied zwischen organischer und mechanischer „Auffassung" des menschlichen Zusammenlebens und bezieht sich dann (S. 98) auf die Darstellung, die der gegenwärtige Verfasser dem Gegensatz dieser sozialen „Totalitätstypen", „die sich auf sehr verschiedenen Kulturstufen wiederholen und einander in rythmischer Weise ablösen können (S. 99) gewidmet hat. Es sei gestattet, folgende Ausführungen daran anzuknüpfen: Es heißt bei Höffding (a. a. O. S. 98): „Wie Sir Henry Maine in einer Reihe bedeutender Darstellungen (zuerst im „Ancient Law" 1861) gezeigt hat, kann der Unterschied zwischen mehr primitiven und mehr entwickelten Gemeinschaftsformen als ein Unterschied zwischen Zustand (status) und Kontrakt (contractus) bezeichnet werden. Später ist dieser Gegensatz spezieller entwickelt von Spencer, Durkheim und Tönnies. Besonders hat Tönnies („Gemeinschaft und Gesellschaft" 1887) gezeigt . . ." Ich möchte die folgende Bemerkung hinzufügen: Maine hat seine Verallgemeinerung ausschließlich unter dem Gesichtspunkte des Rechtsgelehrten für sich gewonnen. Er denkt immer an den Gegensatz von Familienrecht und darin begründeter „Gewalten und Vorrechte" einerseits, der individuellen auf Kontrakten beruhenden Obligationen andererseits. Diese Betrachtung ist auch für mich höchst anregend gewesen, wie ich durch ausführliche Wiedergabe der Stelle aus „Ancient Law" bezeugt habe (Gemeinschaft und Gesellschaft, 2. Aufl., S. 223—225). Mein eigenes Theorem ist soziologisch und darum viel allgemeiner. Die Grundlage des Gegensatzes suche ich 1. in den natürlichen Beziehungen und Verhältnissen des Menschen, wie sie einerseits im Gemüt (Wesenwillen), andererseits in Berechnung ihre Wurzel haben — darauf weist Höffding hin, aber ich halte die von mir gebildeten Willensbegriffe nicht für hinlänglich ausgedrückt durch „den Gegensatz zwischen

dem unwillkürlichen Charakter des Willenslebens auf seinen früheren Stufen, wo es unmittelbar aus der Natur entspringt (als „Wesenwille") und dem bewußten, durch Wahl zwischen bestimmten Möglichkeiten bedingten Willen („Willkür")." Um dieser Auffassung zu begegnen, und die Besonderheit jener Begriffe hervorzuheben, ziehe ich jetzt vor, anstatt des abgebrauchten und mißverstehbaren Wortes „Willkür" das Neuwort „Kürwille" einzuführen. — Ich suche die Grundlage aber 2. im wirtschaftlichen Leben, und hier ist der Gegensatz ganz allgemein zwischen gemeinsamen und verbundenen Willensbeziehungen auf eine Sache die im freien Zusammenwirken ihre deutlichste Gestalt haben, und dem Tausch, der getrennte Verfügung, so etwas wie „Privateigentum" voraussetzt (die „Konkurrenz" ist Zusammenwirken in aufgelöster Erscheinung). — Was Spencer betrifft, so ist sein soziologisches Denken ganz und gar beherrscht, (wie das seiner Vorgänger, der Condorcet, Saint-Simon und Comte, die alle in diesem Stücke die humanistische Geschichtsauffassung weiterbilden) durch die Ansicht, daß das Mittelalter und wohl gar alle früheren Geschichtsepochen ganz und gar durch Unfreiheit bestimmt seien, während nunmehr endlich das Zeitalter der Freiheit im Aufgange sei. Erzwungenes Zusammenarbeiten — freiwilliges Zusammenarbeiten; militaristische Sozialverfassung — industrielle Sozialverfassung; Krieg — Friede; Finsternis — Licht; Vergangenheit — Zukunft: das sind die Kategorien, unter denen Spencer die ganze Geschichte der Menschheit erörtert, und zu diesen paßte ihm nun auch die juristische Antithese, die er bei Maine fand: Status und Contract. Diese Ansicht ist allerdings soziologisch, aber die meine weicht so tief und stark von ihr ab, daß sie zum Teil in ausgesprochenem Gegensatz dazu entstanden ist. — Während ich aber Maine und Spencer als meine Vorgänger anerkenne, lasse ich Durkheim keineswegs als solchen gelten. Dieser Soziologe hat bald nach Erscheinen meines Werkes (erste Auflage 1887) eine Anzeige verfaßt (Revue philosophique 1888), worin die Bedeutung der darin vorgetragenen Theorie durchaus anerkannt wird; im Jahre 1893 erschien sodann sein eigenes Werk „De la division du travail social" — hierin wird meiner keine Erwähnung getan. Hingegen erscheint meine Aufstellung, daß die älteren sozialen Zustände und Verfassungen als quasi-organisch begriffen werden können (ich verstehe dies aber anders als die „Organiker", nämlich als psychologisch bedingt), die unseren als quasi-mechanisch, in umgekehrter Gestalt. Durkheim versteht als mechanisch das Einfache und Primitive, als organisch das Mannigfache und Verwickelte. Ich finde nicht, daß dadurch das Wesen der Sache getroffen wird.

Hans Bertschinger Graz, Kaiserfeldg. 19.

Soziologische Gesellschaft
Graz

Gegründet 1908.

Die Gesellschaft verfolgt nach ihren Satzungen den Zweck, das Verständnis für das Wesen und die Bedeutung der Soziologie und die Kenntnis und Erkenntnis soziologischer Tatsachen zu fördern und zu verbreiten. Sie sucht diesen Zweck durch Abhaltung von Vorträgen und Kursen über soziologische Fragen und damit im Zusammenhange stehende Themen, durch Anknüpfung von Beziehungen zu bestehenden ähnlichen Körperschaften, durch Unterstützung von Bestrebungen zur Errichtung von Lehrstühlen für Soziologie an den Hochschulen, durch Bildung von Abteilungen für das Spezialstudium einzelner soziologischer Richtungen oder Probleme, durch Veröffentlichungen, wie durch Errichtung einer Fachbibliothek zu erreichen.

Der **Mitgliedsbeitrag** wurde für Einzelmitglieder mit K 3·—, für Familien mit K 5·—, für Hochschüler mit K 2·— jährlich bestimmt. Die Aufnahme erfolgt durch den Ausschuß mittelst Kugelung (Zweidrittelmehrheit).

Nähere Auskünfte erteilt der Obmann:

Oberstadtrat Dr. Rudolf Bischoff, Privatdozent an beiden Grazer Hochschulen, Graz III, Mozartgasse 4.

Leuschner & Lubensky, Graz

k. k. Universitäts-Buchhandlung.

Bauer, Hofrat Prof. Dr. A.: Ursprung und Fortwirken der Christlichen Weltchronik . . . K —·80

Bidermann, Prof. Dr. H.: Romanen in Österreich „ 7·20

Bunzel, Dr. Jul.: Ungarn und wir . . . . . „ 4·50

Doelter, Prof. Dr. C.: Aus dem Grenzgebiete des Organischen und Anorganischen . . . . . „ —·80

Fossel, Prof. Dr. V.: Volksmedizin . . . . . „ 3·69

Hanausek, Hofrat Prof. Dr. G.: Reform der juristischen Studien und Prüfungen . . . . . „ 1·20

Hoernes, Prof. Dr. R.: Das Aussterben der Arten und Gattungen . . . . . „ 6·50

Krafft-Ebing, Hofrat Prof. Dr. Freih. v. R.: Nervosität. 3. Aufl. . . . . „ 1·—

Petritsch, Dr. Leo: Theorie von der sogenannten günstigen und ungünstigen Handelsbilanz . . . . . „ 3·60

— Zur Lehre von der Überwälzung der Steuern „ 2·40

Pfersche, Hofrat Prof. Dr. E.: Methodik der Privatrechtswissenschaft . . . . . „ 1·60

Richter, Hofrat Prof. Dr. E.: Die Grenzen der Geographie . . . . . „ —·72

Rollet, Prof. Dr. A.: Über Zweck und Freiheit des akademischen Lebens . . . . . „ 1·20

Schönbach, Prof. Dr. Anton E.: Über Lesen und Bildung. 8. Aufl., brosch. . . . . „ 6·60

Schuchardt, Hofrat Prof. Dr. H.: Slawo-Deutsches und Slawo-Italienisches . . . . . „ 12·—

Sieger, Univ.-Prof. Dr. Robert: Aus der Kriegszeit für Friedenstage . . . . . „ 3·—

Zwiedinek-Südenhorst, Prof. Dr. H. von: Venetianische Gesandtschaftsberichte . . . . . „ 2·—

BRIGHAM YOUNG UNIVERSITY
3 1197 22468 2622